

Service Landwirtschaft

Info-Blatt

Haltung von Bio-Weidegänsen

entsprechend der EU-Bio-Verordnung

Anforderungen an den Stall:

Gesamtnutzfläche	max. 1.600 m ²
Tierzahl je Stall	max. 2.500
Mindest-Stallfläche (= nutzbare Fläche)	bis zum 14. Tag: max. 15 kg/m ^{2*} und max. 15 Tiere/m ² ab dem 15. Tag: max. 15 kg/m ^{2*} und max. 10 Tiere/m ²
Auslauföffnungen	mind. 4 lfm/100 m ² Stallfläche mind. 35 cm hoch mind. 40 cm breit
Licht	ausreichender Tageslichteinfall Licht (einschließlich Kunstlicht): max. 16 Std. Nachtruhe: mind. 8 Std., kein Dämmerlicht während der Nachtruhe
Einstreu	mind. 1/3 der Stallgrundfläche mit natürlicher Einstreu
Fressplatz	ungehinderter Zugang zu ausreichenden und artgerechten Futtertrögen
Tränken	ungehinderter Zugang zu ausreichenden und artgerechten Tränken
Leerstehzeit Stall	gefordert, jedoch ohne Angabe der Mindestdauer

*...aktuelle Bestimmung lt. Tierschutzgesetz (strenger als die EU-Bio-Verordnung)

Anforderung an den Auslauf:

Mindest-Auslauffläche	15 m ² je Tier, jedoch max. 170 kg Stickstoff/ha und Jahr
Auslaufgewährung	spätestens ab dem 50. Lebenstag, wann immer das Wetter es erlaubt, mindestens für 1/3 der Lebenszeit der Gänse
Pflanzenbewuchs	gefordert
Wasserzugang	stets Zugang zu fließendem Gewässer, einem Teich, See oder Wasserbecken gefordert, wenn klimatische Bedingungen es erlauben ab dem 50. Lebenstag: zumindest Wasserbecken folgender Qualität müssen ständig zur Verfügung stehen: <u>Mindestanforderungen Wasserbecken:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestlänge der Wasserstelle: 1 lfm • nutzbare Rinnen- bzw. Beckenseite: mind. 2,5 cm/Gans • Wassertiefe: am tiefsten Punkt mind. 10 cm • Breite der Wasserfläche: mind. 19 cm • falls tw. abgedeckt: Breite der Öffnungen mind. 15 cm <u>Aufzuchtphase:</u> offene Wasseroberflächen müssen vorhanden sein
Ruhezeit für Auslauf	mindestens 4 Wochen vor nächster Belegung kann auf 2 Wochen verkürzt werden, wenn die Kriterien für Schatten spendende Elemente im Auslauf eingehalten werden

Schatten spendende Elemente im Auslauf

Jedenfalls ab 1.1.2020 einzuhalten!

Bei Nichteinhaltung bis 1.1.2020 sind 4 Wochen Ruhezeit im Auslauf einzuhalten.

mindestens 1 Schatten spendendes Element (technisches oder natürliches Element) im Ausmaß von 1 % der Mindestauslauffläche pro Stalleinheit

Falls Zugang zum Stall ständig möglich ist, kann die den Tieren zur Verfügung stehende Stallfläche als Schatten spendendes Element angerechnet werden.

Falls Stall nicht zugänglich ist:

- Berücksichtigung Bäume:
1 Baum = 8 m² Schatten spendendes Element, wenn Kronendurchmesser mind. 2 m beträgt (entspricht punktförmigem AMA-Landschaftselement)
- Berücksichtigung Büsche, Hecken und/oder Baumgruppen:
Grundrissfläche mind. 0,5 m². Angerechnet wird die tatsächlich von den Pflanzen eingenommene Fläche. Zur Bestimmung der Fläche können die Angaben der flächigen Landschaftselemente der AMA genutzt werden.
- Grundrissfläche von technischen Elementen: mind. 0,5 m²
- Elemente werden nur angerechnet, wenn sie innerhalb des Auslaufs wurzeln bzw. aufgestellt sind.

Für die Kontrolle ist jederzeit ein aktueller Plan des Auslaufs bereitzuhalten, in dem die Schutzelemente und deren Ausmaße eingezeichnet sind.